

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seyler Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 22. November 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen. — Was die Arbeiter vom Reichstag erwarten. — Rentenquerscherei durch die Steinbruchberufsgenossenschaft. — Der Bajalt. — Unstimmigkeiten vom Götterschlacht-Denkmal. — Die Arbeitgeberverbände gegen eine öffentliche Arbeitslosenversicherung. — Zu den Neuwahlen in den Ortsverwaltungen. — Korrespondenzen. — Steinausschreibungen. — Erhöhte Gefahr bei Arbeiten im Steinbruch zur Zeit des Lawenwetters. — Mundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungs-Kalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Aus der Umgebung des industriellen Rom. — Aus einer kleinen Bürgermeister-Residenz. — Schluß. — Kirche und Gewerkschaften in Deutschland. I. — Feuerbestattung und Steinindustrie. — Feuilleton: Das Auge. — Der Steinkopfer.

Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Zwingenberg. Der Streik im Granitwerk Rühl & Reimuth dauert unverändert weiter. Die meisten Pflastersteinmacher sind abgereift.

Oesterreich-Ungarn. Gesperrt sind: Berchtesgaden, Krafau, Lemberg, Bucirce, Rabresina, Süttö, Budalalasz.

Was die Arbeiter vom Reichstag erwarten.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags in diesem Winter sind unter allen Umständen von großer Bedeutung für die Arbeiter. Soll dieser Reichstag den Ausbau unserer Arbeiterschutzesetzgebung, der den Arbeitern vor den letzten allgemeinen Reichstagswahlen ausdrücklich versprochen wurde, und der dringend notwendig ist, durchzuführen, dann muß damit jetzt endlich ernsthaft begonnen werden. Zwar bleibt der Reichstag noch zwei weitere Winter zusammen, falls nicht etwa außergewöhnliche Umstände ihm durch die Auflösung ein vorzeitiges Ende bereiten. Jedoch werden die beiden nächsten Jahre von den Verhandlungen über die neu abzuschließenden Handelsverträge so sehr in Anspruch genommen werden, daß nicht mehr die nötige Zeit zu einer gründlichen Erörterung der Arbeiterschutzesfragen bleibt. Daher ist es jetzt die höchste Zeit, daß der Reichstag die den Arbeitern abgegebenen Versprechungen erfüllt.

Alle Parteien haben vor den letzten Reichstagswahlen in ihren Flugblättern und in den Reden ihrer Kandidaten versprochen, daß sie die Arbeiterschutzesetze verbessern wollen, soweit dies notwendig ist. Demnach dürfte eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien nur noch darüber möglich sein, welche Verbesserungen notwendig seien.

Die gegenwärtige Zeit ist aber derart, daß auch dieser Streik ausgeschlossen sein müßte. Die große Arbeitslosigkeit, die wir jetzt schon haben, und die weitere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit, die wir für die nächste Zukunft befürchten müssen, mahnen uns nur zu sehr an eine der schlimmsten Lücken unserer Arbeiterschutzesetzgebung: für die Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter ist noch immer nicht gesorgt. Daher ist es jetzt die wichtigste Aufgabe des Reichstags, hier eingzugreifen.

Die Reichsverwaltung hat bereits verlauten lassen, daß sie die Arbeiter auch diesmal wieder mit mehr oder weniger schönen aber unverbindlichen Versprechungen abspießen will. Unsere Genossen im Reichstag werden es an der nötigen Antwort nicht fehlen lassen sie werden es den Regierungsstellen mit aller Deutlichkeit klarmachen, daß den arbeitslosen Arbeitern mit solchen Versprechungen ganz und gar nicht gehoffen, daß vielmehr die Gesetzgebung unter allen Umständen für eine angemessene Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter sorgen muß. Dieser Antwort wird die große Masse der Arbeiter im Reiche einen möglichst starken Nachdruck geben: einen Nachdruck, dessen Kraft davon abhängen wird, wie weit sich die Arbeitslosigkeit ausdehnt. Je größer die Zahl der arbeitslosen Arbeiter wird, um so lauter muß naturgemäß ihr Ruf nach Brot werden. Das mögen auch die bürgerlichen Parteien und die Regierungen beachten; und sie sollten daraus die Mahnung entnehmen, ebenfalls alles zu tun, um den arbeitslosen Arbeitern diese schwere Zeit durch ein möglichst weites Entgegenkommen der Gesetzgebung und Verwaltung zu erleichtern.

Ferner erinnert die Arbeitslosigkeit den Reichstag an eine lange Reihe von Arbeiterforderungen, die er bisher nur zu sehr vernachlässigt hat. Fehlt es uns doch im Reiche noch immer an einem vollständigen Netz sachgemäß geleiteter Arbeitsnachweise, die, soweit es irgend möglich ist, den arbeitslosen Arbeitern passende Arbeitsgelegenheit schnell und ohne Kosten nachweisen.

Vielleicht noch wichtiger ist es, daß für die männlichen Arbeiter über 16 Jahren die Dauer der täglichen Arbeitszeit dort, wo es nicht eine starke Gewerkschaft verhindert, in der Regel nach dem Belieben des Betriebsleiters bis in die späte Nacht ausgedehnt werden kann. Bei gutem Geschäftsgang läßt mancher Unternehmer „seine“ Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Gesundheit länger und länger arbeiten, damit er die kürzeste Geschäftszeit möglichst ausnutzt. Die Folge davon ist, daß der Markt um so schneller überflutet wird, der Geschäftsgang um so schneller stockt, die Unternehmer um so

schleuniger ihren Betrieb einschränken müssen, immer mehr Arbeiter um so schneller arbeitslos werden. In der guten Geschäftszeit leidet so mancher Arbeiter durch das Uebermaß an Arbeit; in der schlechten Geschäftszeit wird er durch den Mangel an Arbeit dem schlimmsten Elend überliefert.

Ja, sogar jetzt, da so viele Arbeiter vergeblich eine passende Arbeit suchen, beutet mancher Unternehmer die Notlage der Arbeiter dadurch aus, daß er so viel Arbeiter, wie er nur irgend entbehren kann, entläßt, aus den noch beschäftigten Arbeitern aber in einem möglichst langen Arbeitszeit möglichst viel Arbeit bei verringertem Lohne herauspreßt. Solche Erfahrungen zeigen, wie berechtigt und dringend die Forderung ist, daß die Gesetzgebung für alle Arbeiter die Dauer der täglichen Arbeitszeit sachgemäß begrenzt.

Vor allem aber gilt es, die jungen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren so zu schützen, wie es die Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Entwicklung erfordert, also namentlich die Dauer der täglichen Arbeitszeit in engeren Grenzen zu halten, und sie unbedingt vor der Nacharbeit zu bewahren. Eine Schmach und Schande ist es für uns, daß auf der Arbeiterschutzesummenkunft der Regierungsvorsteher aus allen in Betracht kommenden Ländern Ende dieses Sommers in Bern die deutschen Vertreter gegen diese notwendige Verbesserung des gesetzlichen Arbeiterschutzes gewirkt haben. Demgegenüber sollte der Reichstag durch seine Taten beweisen, daß er die Wichtigkeit zu würdigen weiß, die gerade die Zeit bis zum 18. Lebensjahre für die Ausbildung eines leistungsfähigen Arbeiternachwuchses hat; er sollte wenigstens der deutschen Arbeiterjugend den gesetzlichen Schutz gewähren, der ihr die volle Entfaltung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte ermöglicht.

Freilich ist ein Teil der Arbeiterkinder selbst in den jüngsten Lebensjahren ohne den notwendigen Schutz. In der Landwirtschaft und im Haushalt gilt das Kinderschutzgesetz nicht. Hier hat bisher die Gesetzgebung des Reichs völlig versagt; hier herrschen denn auch noch nur zu oft unerhörte Mißstände, so daß der Reichstag unter keinen Umständen noch länger die notwendigen Schutzbestimmungen hinauschieben darf.

Dazu kommen die bereits dem Reichstage zugegangenen Entwürfe und die inzwischen angekündigten Vorlagen: die Verbesserung der Bestimmungen über das Wettbewerbsverbot der Handlungsangestellten, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Einschränkung der Lohnbeschlagnahme, die Regelung des Wohnungswesens.

Schließlich bleibt noch als eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe die Vereinheitlichung, Vereinfachung und der sachgemäße Aufbau unsres Arbeiterrechts. Nur dadurch können wir erreichen, daß die Arbeiter instande sind, die für sie geltenden Bestimmungen zu übersehen und daran mitzuarbeiten, daß das Gesetz überall entsprechend den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Berufszweigen und Bezirken auch wirklich sachgemäß durchgeführt wird.

Arbeit, sehr wichtige und dringend notwendige Arbeit hat der Reichstag wahrlich genug vor sich. Jetzt muß er zeigen, was er will und was er kann. Die Arbeiter werden seinen Verhandlungen und Beschlüssen aufmerksam folgen und daraus ersehen, wie in Wahrheit die einzelnen Parteien ihre Versprechungen erfüllen.

Rentenquerscherei durch die Steinbruchberufsgenossenschaft.

Recht eigentümlich treten die Rentenfestsetzungen für die Hinterbliebenen in Erscheinung. Der Steinarbeiter D. aus Großschepa bei Burgen verunglückte am 18. Februar 1913 im Steinbruch am Wolfsberg. Die Verletzungen waren derartig, daß D. am andern Tag darauf starb. Die Berufsgenossenschaft hat es sich nun schon seit ungefähr 20 Jahren zunutze gemacht, bei der Rentenfestsetzung den Steinarbeitern von ihrem verdienten Lohne 10 Prozent in Abzug zu bringen, angeblich für Unterhaltung des Werkzeuges. Troßdem im Jahre 1912 vom Reichsversicherungsamt schon entschieden wurde, daß dieser Abzug nicht gemacht werden darf, ließ es sich die Sektion VII der Steinbruchberufsgenossenschaft doch nicht entgehen, bei D. diesen Prozentsatz wieder abzuziehen. Auch rechnete sie bloß 285 Arbeitstage im Jahr. Hiergegen legten die Hinterbliebenen des D. Berufung ein, und zwar auf Grund des Urteils vom Reichsversicherungsamt. Aber ohne irgendwelche Rücksicht auf dies obenerwähnte Urteil zu nehmen, lehnte es die Berufsgenossenschaft ab, auf irgend etwas einzugehen. Die Hinterbliebenen des D. wendeten sich nun an das Königl. Oberversicherungsamt in Leipzig und auch mit Erfolg. Wenn man nun der Meinung ist, daß dieser Erfolg ohne Schwierigkeiten kommen mußte, so täuscht man sich, welches aus folgenden hervorgeht. Am 23. Juli 1913 fand der erste Termin vor dem Königl. Oberversicherungsamt statt, in demselben beantragte der Vertreter der Berufsgenossenschaft, den Termin auszusetzen und das Königl. Oberversicherungsamt möge den Herrn Unternehmer Zachmann sowie seinen Buchhalter selbst einmal darüber hören. Es wurde auch nun am 25. August 1913 in Lüpitz eine Beweisaufnahme gemacht, welche aber an der ganzen Sache nicht viel ändern konnte. Nur der Herr Zachmann hatte sich nach der Beweisaufnahme bewogen gefühlt, dem

Königl. Oberversicherungsamt mitzuteilen, daß die Zahl der Arbeitstage in seinen Brüchen 300 beträgt. Daß dies Herr Zachmann dem Kgl. Oberversicherungsamt auf Grund der Beweisaufnahme mitteilte, ging auch dem Vertreter der Berufsgenossenschaft etwas gegen den Strich, wir entnehmen dies daraus, daß er äußerte, auch selbst auf Herrn Zachmann kann man sich bald nicht mehr verlassen. Diese Äußerung werden wir Steinarbeiter uns ganz besonders merken. Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende des Kgl. Oberversicherungsamts, Herr Regierungsamtmann Külling, folgendes an: „Da eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Unterhaltung des Werkzeugs nicht besteht, und der Unternehmer sich gar nicht darum kümmert, woher und für welchen Preis sich der Arbeiter das Handwerkszeug beschafft, so ist der Unternehmer nicht berechtigt, von dem wirklich verdienten Arbeitslohne, welches der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, etwa etwas zu kürzen. Anders liegt es bei der Steuer, da diese nur den wirklichen Verdienst betrifft, und daher Abzüge zulässig sind.“

Diese Begründung deutet sich voll und ganz mit dem, was Kollege Kern vor dem Oberversicherungsamt vortrug, daß das Urteil vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1912 für die Berufsgenossenschaft eigentlich schon maßgebend sein mußte, scheint man dort nicht zu bedenken. Die Kollegen seien auf das Urteil des Oberversicherungsamts aufmerksam gemacht, und wenn die Steinbruchberufsgenossenschaft bei Verunglückten wieder solche Abzüge machen sollte, so ist der Verbandsleitung sofort Bericht zu erstatten.

Die Steifnädigkeit der Berufsgenossenschaft wundert uns sehr. Die Arbeitslöhne müssen von den Unternehmern genau in ein Buch eingetragen werden, zur Kontrolle für die Berufsgenossenschaft. Diese Löhne werden von Lohnverrechnet zur Einschätzung. Und diese dem Lohnbuch entnommenen Löhne sind maßgebend für die Rentenfestsetzung.

Es ist völlig unbegreiflich, wie den Arbeitern diese 10 Proz. Schmiebeschärfe bei der Rentenfestsetzung in Abzug gebracht werden konnten.

Ob endlich die Berufsgenossenschaft von diesem Gebahren, das die Verunglückten in Aufregung versetzen muß, ablassen wird, glauben wir noch kaum. In der Presse aber werden wir sorgen, daß dieses unsoziale Verhalten immer eingehend gewürdigt wird.

Der Bajalt.

Unter den Hartgesteinen nimmt der Bajalt eine hervorragende Stelle ein. Durch die technische Neugestaltung der Betriebseinrichtungen in den Steinbrüchen ist man in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, dieses sehr harte, aber äußerst dauerhafte Material zu verarbeiten, vorwiegend natürlich zu Straßenbauzwecken. Unstre Kollegen im Steinmeßgewerbe wird es interessieren, zu erfahren, daß beispielsweise der Steinbruchberufsgenossenschaft 805 Bajaltsteinbrüche mit 10 986 Bollarbeitern unterstellt sind. Wir können somit behaupten, daß auch für unsern Verband die Arbeiterschaft in diesem Betriebe von sehr großer Bedeutung ist. Die Zahl der Arbeiter wird wohl nicht mehr sehr gesteigert werden, weil die Einführung von Knackmaschinen ohne weiteres eine gewaltige Erhöhung der Produktion zuläßt. In den Mitgliederkreisen, die der Sandstein- und der Granitbranche angehören, war bisher über den Bajalt, seine Entstehung, sein Vorkommen, seine Verwertung, nicht allzuviel bekannt. Wir wollen uns also mit diesem schwarzen Gestein etwas näher beschäftigen. Als Bajalt allgemein bezeichnet man dunkle, meist schwarze Gesteine von tertiärem oder jüngerem Alter. Als wesentliche Gemengteile kommen in Frage: Augit, Plagioklas, für die allermeisten auch Olivin. Dazu kommen Magnet- und Titanerz. Der Olivin mit seiner flaschengrünen Farbe ist selbst mit unbewaffnetem Auge zu erkennen. Der Bajalt verdannt seine Benennung wahrscheinlich einem Schreibfehler des alten Plinius, der im 1. Jahrhundert nach Christi lebte. Dieser berichtete nämlich von einem schweren, schwarzen Stein, der aus dem Lande Bajan (im Norden von Palästina) schon aus der Bibel bekannt ist (vergleiche 5. Buch Moses 3, 11), und den er mit der Bezeichnung Bajaltes belegte. Wohl der älteste Geologe Deutschlands, der berühmte Agricola (16. Jahrhundert) nannte dann das schwarze Gestein des Schloßfelsens von Stolpen (östlich von Dresden) Bajalt. Seitdem hat sich keine Bezeichnung in der ganzen Welt eingebürgert. Aber noch eine andre geschichtliche Bedeutung ist mit seinem Namen verknüpft. Am Anfang des 19. Jahrhunderts stritten sich zwei wissenschaftliche Richtungen über die Entstehung des Bajalts. Der Freiburger Geologe Werner war ein Verehrer des Neptunismus, er meinte, der Bajalt sei durch Wasserabflaß entstanden. Ihm traten die Vulkanisten, darunter besonders Goethe, entgegen, welche dann auch recht bestanden.

Den Streit der Geologen hat Viktor v. Scheffel in dem wunderschönen Gedicht: Der Bajalt, aus dem wir vier Strophen wiedergeben, für ewige Zeiten festgehalten:

Es war der Bajalt ein jüngerer Sohn
Aus altvaterlichem Hause.
Er lebte lange verkannt und gedrückt
In edelst verborgener Klause.

Vulkanische Kraft war damals gehäuft
Ob ihrer zerstörenden Schläge,
Dem Ansehensbedürfnis der Erde entsprach
Entwicklung auf feuchtem Wege.

Sanftwand drang er nach oben vor
Und sprengte mit fengenden Stuten
Die Dede der Schichten, die wie ein Alp
Schwer lastend über ihr ruhten.

Da stand er, schaute die blaue Luft
Und der Sonne lichtspendendes Waken,
Dann lacht er tief, läßt weht es vom See,
Dann lacht er in hartes Erkalten.

Der Basalt kommt hauptsächlich in Mittel- und Süd-
deutschland vor, während er im Norden fehlt. Am bedeutend-
sten sind die Vorkommen in der Eifel, dem Siebengebirge,
dem Westerwald, dem Vogelsberg und der Rhön. Nicht un-
erwähnt sollen einige Vorkommen in Sachsen und Schlesien
bleiben.

Der bekannte Mineralog K. Zirkel unterscheidet nach-
stehende Varietäten von Basalten:

- Plagioklasbasalt = Plagioklas + Augit + Olivin.
- Nephelinbasalt = Nephelin + Augit + Olivin.
- Leucitbasalt = Leucit + Augit + Olivin.
- Leucitit = Leucit + Augit.
- Basanit = Plagioklas + Nephelin oder Leucit + Augit + Olivin.
- Zephrit = Plagioklas + Nephelin oder Leucit + Augit.
- Mellititbasalt = Mellitit + Augit + Olivin.
- Magnabasalt = Glas + Augit + Olivin.
- Augitit = Glas + Augit.

Besonders erwähnenswert ist das säulenförmige
Basaltvorkommen, wir nennen die Steinbrüche in Lins
am Rhein, Lichtenau und Mauer (Schlesien). Die
säulenförmige Bildung wird auf die Abkühlung nach
erfolgter Eruption zurückgeführt. Die Säulen sind fünf-
und sechsfachig. Die Stärke geht manchmal über einen Meter
hinaus. Diese wohlgeformten Basaltsäulen werden mit
Vorliebe zu Uferbauten und Pfeilsteinen verwandt. Stein-
brüche, in denen der Basalt säulenförmig ansteht, machen
einen sehr interessanten Eindruck. Das Loslösen der einzel-
nen Säulen ist mit einer besonderen Schwierigkeit nicht ver-
bunden.

Der Basalt gibt ein sehr dauerhaftes Straßenbau-
material ab, gleichgültig, ob es sich um Kollierungs-, Schot-
ter- oder Pflastersteinmaterial handelt. Bemerkenswert ist,
dass man diesem Gestein mit dem Spitzstein nur wenig oder gar
nicht beikommen kann. Die Pflastersteine können aber des-
halb doch sehr dauerhaft hergestellt werden, weil der so-
genannte „Gang“ ein sehr guter ist. Die Ranten sind mit-
unter äußerst scharf, die etwas unterschlagenen Seiten-
flächen sehr glatt, so daß die verjetzten Pflastersteine nur
ganz kleine Fugen aufweisen. Zu Kleinpflaster ist der Basalt
wie geschaffen, die Staatsstraßen im Hessischen zeigen
dieses sehr deutlich. — Die Eisenbahndirektionen beziehen
alljährlich Hunderttausende von Tonnen an Schotter, um
die Bahnhöfe unterhalten zu können.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der sogenannte
„Sonnenbrand“ den Basalten sehr gefährlich ist. Die Be-
zeichnung rührt von den Steinbrechern her. Sind Basalte
mit Sonnenbrand behaftet, so zerfallen sie ungemein leicht.
Der Steinindustrie ist dadurch schon großer Schaden zuge-
fügt worden. Man hält es kaum für möglich, daß unter be-
stimmten Umständen ein so hartes und zähes Gestein vom
Wind, Wetter und von Sonnenhitze total vernichtet werden
kann. Aber es ist dennoch so. Die Bezeichnung „Sonnen-
brand“ zeigt schon, daß die Praktiker erkannt haben, daß sie
die schädigenden Einflüsse auf Wind und Wetter zurückzu-
führen haben. Vergleiche Dr. W. Schottler (Darmstadt)
hat über den Sonnenbrand eingehende Untersuchungen an-
gestellt. Er hat dabei gefunden, daß die Säulenbasalte
darunter am meisten zu leiden haben. Es fällt häufig auf,
daß bei einem Teil der Pflastersteine erbsengroße Löcher
entstehen, die Blasenräumen sehr ähneln. Es stellen sich
dann Sprünge ein, von innen ausgehend, welche schließlich
den Pflasterstein in lauter kleine Stücke auflösen. Beson-
ders verheerend wirkt der Sonnenbrand im Kleinschlag der
Straßendecken, weil der einzelne Sonnenbrenner rasch zer-
fällt und dadurch Löcher in der Decke entstehen, welche
Veranlassung zur weiteren Beschädigung der Straßendecke
geben.

Professor Dr. Leppka (Berlin) führt die Entstehung
des Sonnenbrands auf das Vorhandensein von Nephelin
oder einem diesem chemisch nahestehenden natronhaltigen
aber leicht zerlegbaren Silikat zurück. Die Gelehrten sind
aber selbst nicht in der Lage, diese für die Steinbruchindustrie
so wichtige unangenehme Erscheinung und klar beant-
worten zu können. Es liegt im Interesse der Pflasterstein-
industrie selbst, wenn sie die Steinprodukte, welche mit
dem Sonnenbrand behaftet sind, ohne weiteres vom Ver-
kauf auscheiden. Das Kennzeichen des Basalts wurde schon
öfters in Frage gestellt, weil bei Pflastersteinlieferungen
ein großer Prozentsatz Sonnenbrenner mitgeliefert wurden
und dadurch die Kommunen sehr stark geschädigt wurden.
— Wir bemerken ausdrücklich, daß in den meisten Stein-
brüchen nur einzelne Partien solches unbrauchbare Material
liegen. In den meisten Steinbrüchen dagegen hat man
von „Sonnenbrand“ überhaupt noch nichts bemerkt.

Die Dürftigkeit des Basalts ist eine ungemessen hohe,
sie beträgt 2000 bis 4000 Kilogramm pro Quadratmeter.
Damit kann ein anderes Gestein unter keinen Umständen
wettbewerben.

Zu Steinmetzarbeiten kann der Basalt nicht ver-
wendet werden, dazu ist er zu hart. Gewiß finden wir an
älteren Bauten, so an Säulen und Kirchen, daß hier und da
Basalt mit gutem Nutzen kam, aber meist nur als Mauer-
stein. Der Kapitalismus hat sich auf die Ausbeutung der
gelegentlich „Basaltberge“ in den letzten 10—15 Jahren
mit großer Unheimlichkeit geworfen. Dadurch wurde es mög-
lich, daß in den abgelegenen Gegenden die Schotterindu-
strie ihren Sitz und Lärme von Arbeitern ver-
drängt und zerstört werden. Es ist eben seit zehn Jahren ein
enormer Bedarf an Straßenbaumaterial vorhanden und so
kann es die Basaltindustrie gar nicht entwickeln. Das ist
genau die Lage, die wir in technischer Hinsicht am
besten vermeiden möchten. Wir können wohl behaupten, daß
die größeren Betriebe nicht mit guten Transportanlagen,
besonders mit Drahtseilbahnen, mit Bohr- und Knad-
elmaschinen ausgestattet sind.

Als eine der modernsten Anlagen müssen wir die der Firma
Solgauer & Bauer in Lichtenau bei Lauban in

Schlesien bezeichnen. Dieses Werk kann täglich, wenn der
Betrieb mit Hochdruck arbeitet, an die 60 bis 70 Eisenbahn-
waggons Steine zum Versand bringen. Eine besonders
interessante Bildung weist der Lichtenauer Steinbruch
auf. In der Mitte des Bruches hatte sich der Basalt säulen-
förmig gebildet, am Rande aber, wohin nach der Eruption
das Magma abfloß, haben sich Klümpchen gebildet. Haben wir
recht geschätzt, so ist insgesamt die Basaltmasse bloß an die
20 bis 40 Meter hoch.

Eine andre Erscheinung möchten wir auch noch hervor-
heben. In Gräben bei Striegau, ebenfalls in Schlesien,
hat die vulkanische Kraft das Basaltmagma durch den viel
älteren Granit hindurchgetrieben, so daß jetzt auf einer mächtigen
Granitplatte der Basaltkegel „ruht“. Die Firma
C. J. Lehmann baut nun die beiden Gesteine, Granit und
Basalt, mit großem Erfolge ab.

Von den Basaltbrüchen, welche zurzeit im Betriebe sind,
sind folgende genannt: Regierungsbezirk Koblenz: Untel-
stein, Längsberg, Dornkopf, Steinbergstopf, Remagen,
Lützungen, Lins, Untel, Dattenberg, Roffbach, Steimel bei
Bornfeld, Steimel bei Puderbach, Hummelsberg, Wil-
scheiderberg, Erpeler-Len, Stümperich, Bemauerstopf, Hohen-
selbachstopf, Kalsmund und Stoppelberg bei Wehlar.
Regierungsbezirk Köln: Engelskirchen, Petersberg, Ober-
kassel, Gimbreg bei Honnef, Wirlberg Nonnenstromberg,
Dorheim, Limberg bei Geislar, Naaf, Wachtberg bei
Lorkum, Romersdorf, Regierungsbezirk Kassel: Giter-
hagen, Habichtswald, Drußketal, Helle Warte, Gottsbüren,
Schönbergstopf bei Hohegismar, Landsburg, Rimberg,
Sebbel, Hohenstein, Behtelsberg bei Berffa, Fieglerstuppe,
Neutkirchen, Frielendorf, Roppershausen, Holzberg, Metz-
hausen, Kella, Görzhain, Leonardschlag, Frauenberg bei
Luda, Hummelsberg, Stoppelberg bei Neutkirchen, Wachen-
buchen, Bodenheim, Dietersheim, Romstal bei Salmünster.
Regierungsbezirk Wiesbaden: Steinbühl bei Odersbach,
Hochholzhagen, Brechen, Niederwald. Regierungsbezirk
Hannover: Meensen, Dransfeld. Regierungsbezirk Schlesien:
Sibitz, Klein-Johndorf, Eickau, Talschberg, Tarschwitz,
Suhlau, Am breiten Berge bei Striegau, Goldberg, Nidol-
stadt, Weisdorf, Hermanisdorf, Teichau, Lauban, Bertels-
dorf, Langenols, Nieder-Linda, Ketzdorf, Schadewalde,
Lichtenau, Wieja, Lauterbach, Görlich, Jauernick, Köslitz,
Rummersdorf-Siebenhufen, Sproitz bei Riesch, See, Leschnitz,
Biestau, Gläendorf bei Grottkau.

Unstimmigkeiten vom Völker- schlachtdenkmal.

Dem Organ der Bildhauergehilfen, der „Bildhauer-
Zeitung“, entnehmen wir folgendes:

Nachdem das Völkerschlachtdenkmal, auch deutsches
Ruhmesmal genannt, mit großem Pomp bei zahlreicher
Beteiligung heimischer und auswärtiger Hurratrioten
die Weihe empfangen hat, möchten wir einige Eigenarten,
unter denen das Denkmal, soweit Bildhauerarbeit in Be-
tracht kommt, ausgeführt wurde, in Erinnerung bringen.

Schon bei dem ersten Teil der Vergütung von Bildhauer-
arbeiten zeigte sich geradezu skandalöse Submissions-
auswüchse. Bei 20 Submittenten betrug der höchste An-
schlag 304 500 Mk., während der niedrigste, der des Herrn
Obermeister R. Cölln in Leipzig, der auch die
Arbeit erhielt, 48 220 Mk. betrug. Daß sich unter diesen
Umständen die Gehilfen auf etwas gefaßt machen mußten, ist
erklärlich, wenn auch — wie uns versichert wird — der Herr
Obermeister in seinem Anschlag die Hauptfigur, den
3 600 Meter hohen heiligen Michael, „ver-
gessen“ hatte. Schon bei der Einstellung von Gehilfen
wurden jüngere Leute bevorzugt. Jüngere Leute natürlich
nur deshalb, weil sie als billigere Kräfte betrachtet werden.
Auf die verführerische Anpreisung: „Sie haben bei mir
mehrere Jahre Arbeit“ ließen sich auch einige Kollegen her-
bei, billiger zu arbeiten, trotzdem es nicht immer die ange-
nehmste Arbeit war. So war es bei den Dimensionen dieses
Denkmals unausbleiblich, daß ein Vierteljahr lang auf den
Knien rutschend oder einige Wochen auf dem Bauch liegend
gearbeitet werden mußte. Da die Kontrolle über die Arbeits-
leistung jedes einzelnen Kollegen am Schlußtermin etwas
schwierig war, kam der Herr Obermeister auf einen drohenden
Einsatz. Abwechslungsweise mußten die Bildhauer ihre ge-
gebenen Punkte mit verschiedenfarbigen Stiften kennzeichnen:
z. B. der Bildhauer A. Montags rot, Dienstags blau, Mitt-
wochs schwarz usw., der Bildhauer B. dieselben Farben, nur
auf andre Tage verteilt. Da ebendrei die Kollegen ihre
täglich geleistete Punktzahl jeden Abend dem Polster angeben
mußten, die verschiedenfarbig bezeichneten Punkte also nur
zur Kontrolle dienten, war der Herr Obermeister über die
Arbeitsleistung eines jeden Bildhauers auf Grund seines
„natürlichen Materials“ gut unterrichtet. Infolge dieser
Kontrolle, die dem raffiniertesten Antreiberystem gleich-
kommt, wurde leider nur zu oft „mächtig reingehauen“.
Dafür zeigte sich der Herr Obermeister auch dankbar. Er
schickte „seine Leute“ auf „seine Kosten“ in die Abendzeitung,
kurze, verschänte auch hier und da etwas, z. B. ein paar
Hardhufe und ähnliches. Auch gab es zu Weihnachten ein
Geldgeschenk. Im Frühjahr bekamen die braven und fleißigen
Gehilfen sogar eine Lohrzulage.

Es ging es Jahre hindurch. Nur nicht die Forderung
einer Lohnerhöhung stellen, das war dem Herrn Obermeister
ein Greuel! Denn er als Obermeister müsse doch selbst
wissen, wann es an der Zeit sei, einem Gehilfen eine Zulage
zu geben. Hierzu ist aber zu bemerken, daß trotz wieder-
holter Frühjahrszulagen und einer tariflich festgelegten
Lohnerhöhung von 50 Pfg. pro Tag am 1. April 1913 nicht
ein einziger Kollege am Völkerschlachtdenkmal arbeitete, der
den in Leipzig von einer großen Anzahl Kollegen erreichten
Höchstlohn von 9.50 Mk. erhielt, wie überhaupt der Durch-
schnittslohn am Denkmal stets ein bedeutend niedrigerer
war, als im allgemeinen in Leipzig erzielt wurde.

Von der weiteren Vergütung von Bildhauerarbeiten
wurde bis auf die 12 Wächter (12 Meter hohe Figuren) in
der Öffentlichkeit nichts bekannt. Die 4 in der Ruhmeshalle
besindlichen Kolossalfiguren, die Eigenschaften des deutschen
Volkes darstellend, sowie 36 kleinere Figuren, welche die
Festhersteller zieren, wurden ebenfalls von der Firma
Cölln ausgeführt. Bei diesen Arbeiten, das soll anerkannt
werden, war die Arbeitsweise eine geordnetere, das An-
treiben von oben war gemildert, was zu der Vermutung An-
laß gab, daß nunmehr die Bildhauerarbeiten nicht durch
öffentliche Submission vergeben, sondern Herrn Cölln direkt
übertragen worden waren. Die Eigenarten des Herrn Ober-
meisters geizigten aber trotzdem auch hierbei sonderbare

Wästen. So wurde im Frühjahr 1911 den Bildhauern an-
gefündigt: „Wer zur Kontrollversammlung muß, hat es vor-
her zu melden. Er ist für diesen Tag entlassen, kann aber
am folgenden Tag wieder anfangen.“

Die schon angeführten 12 Wächter wurden im Steinbruch
in Beutha ausgeführt. Den Kollegen war bekannt, daß diese
Arbeit von den Steinmetzmeistern Günther u. Fiedler
ausgeführt werden, während der Bildhauermeister Pego, I.,
in Firma Pego u. Mrußel, in Leipzig als tech-
nischer Leiter vorgehoben sei. Anlässlich der Tarifrevision im
Jahre 1910 wurden die Bildhauer in Leipzig ausgesperrt.
Die Steinmetzfirma Günther u. Fiedler sperrte nicht aus,
sondern schloß mit „ihren Gehilfen“ einen Tarif ab, der
mehr Vergünstigungen aufwies, als die ausgesperrten Kol-
legen forberten. Wer heute das Völkerschlachtdenkmal be-
sichtigt, erfährt aus dem Munde des vom Patriotenbund an-
gestellten Führers: „Die 12 Wächter wurden von der Firma
Pego u. Mrußel ausgeführt.“ Das wird wohl auch der
Fall sein. Der Tarif mit der Firma Günther u. Fiedler war
demnach eine Tarifrührung und Herr Pego brauchte nicht
auszusperren.

Die letzten Arbeiten im Innern des Denkmals waren die
96 110 Meter hohen Figuren, Kriegselend darstellend. Da
die Zeit bis zur Weihe des Denkmals eine verhältnismäßig
kurze war, mußten doch mehrere Gehilfen eingestellt werden.
Herr Cölln wies aber jeden Bildhauer ab, dessen Lohn 9.50
Mk. betrug. Jeder einzelne Anfragende sollte ein Be-
deutendes von seinem bisherigen Lohn herabgeben. Dies
hatte zur Folge, daß die am Denkmal beschäftigten Kollegen
von den abgewiesenen angefeuert wurden, alsbald eine Lohn-
erhöhung zu fordern. Die Kollegen kamen dem nach, doch
es kam zu Differenzen, die zum Streik führten. Durch eine
Schlichtungskommission wurde der Streik beigelegt, sämtliche
Kollegen erhielten eine Frage, auch wurden nunmehr Kol-
legen eingestellt, deren Lohn 9.50 Mk. betrug. Somit konn-
te die Bildhauerarbeiten am Völkerschlachtdenkmal bei ge-
ordneten Verhältnissen fertiggestellt werden. Nun zeigte
sich auch der Patriotenbund dankbar. Die am längsten be-
schäftigten Bildhauer erhielten eine Eintrittskarte zum Tag
der Weihe. Einige ließen sich sofort ihre Hochzeitskleider
frisch aufhängen, lezten Großvaters Angströhre auf, das
Brotband am Arme, und kein Mensch ahnte, was ganz ge-
wöhnliche Unterthanenbrut unter dem von Flecken gereinig-
ten frisch geglätteten Frack steck. Sie sollen auch nicht weiter
aufgefallen sein, nur bei dem allgemeinen Gesang: „Wir
treten und beten zu Gott dem Allmächtigen“ sollen einige
Kollegen mindestens ein Achtel Takt zu frühzeitig eingelegt
haben, während andre insbesondere dann mächtig geschallert
haben, als die Schlusstrophen kam: „Herr, mach uns
frei!“

Bemerkenswert sei noch, daß bei der Ordensverteilung die Defa-
zierten saure Gesichter gemacht haben sollen, weil ihnen die
verliehenen Auszeichnungen zu gering erschienen. Da
müssen wir ja nachträglich noch kondolieren.

Die Arbeitgeberverbände gegen eine öffentliche Arbeitslosenversicherung.

Unter dem Vorsitz des Fabrikbesizers Garvens fand am
7. November in Hannover die Arbeiternachweiskonferenz der Vereini-
gung der deutschen Arbeitgeberverbände statt. Nach
einem Vortrag von Dr. v. Stojentin-Berlin über die Stellung der
Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung nahm die Versammlung
folgenden Beschlusparagrafen einstimmig an:

Die zur Arbeiternachweiskonferenz in Hannover versammelten
Mitglieder der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände er-
heben unter Zustimmung zu den Verfügungen des Berichterstatters,
nach welchen das Bedürfnis zur Einführung einer Arbeitslosen-
versicherung und die Voraussetzungen für ihre praktische Durchführ-
barkeit zu verneinen sind gegen die Regelung einer Arbeitslosen-
versicherung aus öffentlichen und rechtlichen Gründen und gegen
ihre Förderung aus Mitteln der Allgemeinheit entschieden
Widerspruch. Die Versammlung stellt in der Steigerung der
volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und damit in der Ver-
mehrung der Arbeitsgelegenheit dem wirkungsvollsten Weg zur
Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ist überzeugt, daß eine
Arbeitslosenversicherung auf obiger Grundlage diese Steigerung
der Produktivität erheblich erschweren müßte. (1) Die Unter-
nehmenshaft muß, nachdem schon erst die Reichsversicherung und
das Reichsgesetz über die Anstellungsvorversicherung ihr namhafte
Opfer aufgelegt hat, die Übernahme weiterer aus einer Arbeits-
losenversicherung ihr zugemuteten Lasten ablehnen. Die Kon-
ferenz warnt auf das nachdrücklichste vor den für die Volkswirt-
schaft verhängnisvollen Folgen, (2) die aus einer Ueber-
spannung des Versicherungsgebührens zu einer immer weiter-
gehenden Verminderung der Selbstverantwortlichkeit sich ergeben.
Sie wendet sich endlich entschieden gegen die Forderung des So-
zialwissenschaftlers G. E. S. S. S., weil dieses eine einseitige So-
zialmaßnahme zugunsten der Arbeiterklasse feindlichen Kampf-
geheimnissen der Arbeiter bedeutet. Aus diesem Grunde be-
wahren die Arbeitgeber auf das lebhafteste die Stellungnahme
der bayrischen Staatsregierung, die in mehrfachen
Erklärungen diese Versicherungsanstaltungen empfohlen und ge-
fordert hat.

Mit den abgezeichneten Lebenshilfen sucht die Resolution die
Forderung der Arbeiter abzurufen. Aber die Arbeiter lassen sich von
ihrer berechtigten Forderung deshalb unter keinen Umständen ab-
bringen.

Gegen die öffentliche Arbeitslosenunterstützung hat sich in einer
Versammlung seines Gesamtvorstands am 9. November d. J. natür-
lich auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe aus-
gesprochen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der in
mehr als 500 Bezirks- und Ortsverbänden den größten und maß-
gebendsten Teil der selbständigen Baugewerbetreibenden des Deut-
schen Reichs umfaßt, erhebt entschiedenen Einspruch gegen die Ein-
führung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, weil er darin
eine neue Begünstigung der Arbeiter gegenüber den andern wirt-
schaftlich schwachen Berufsgruppen erblickt, insbesondere gegen-
über den Gewerbetreibenden, die in den Zeiten wirtschaftlichen
Niedergangs mindestens in gleicher Weise zu leiden haben wie die
Arbeiter. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe
weist auf die ungeheure Belastung hin, die die Reichsversicherungs-
ordnung und das Anstellungsvorversicherungsgesetz den Arbeit-
gebern bereits gebracht haben und die eine Erhöhung durch er-
wünschte Beiträge zur Unterhaltung arbeitsloser Arbeiter nicht mehr
zuläßt, ohne zahlreiche Entzweigungen zu verursachen. Er weist auch
auf die vielen Millionen betragenden Vermögensbestände der Ar-
beitgeberverbände hin, deren Ansammlung infolge der fortgesetzten
erheblichen Lohnerhöhungen in der letzten Zeit möglich gewesen
ist und die, wie in vielen Verbänden bisher schon, eine geeignete
Grundlage für die Unterstüfung der arbeitslosen organisierten Ar-
beiter bilden können, ohne daß sie durch Zuschüsse des Reichs, des
Staats oder der Gemeinden ergänzt zu werden brauchen. Der-
artige Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln würden nur gerechtfertigt
sein, wenn sie gleichzeitig auch für die erwerbslosen Angehörigen
anderer Berufsgruppen, insbesondere der Gewerbetreibenden,
zur Verfügung gestellt würden. Der periodisch wiederkehren-
den Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter infolge der Witterungs-
hältnisse ist durch die Gewährung verhältnismäßig hoher Rente

und ich erlaube Sie, sich so zu betragen, daß ich nicht von meinem Sonderrecht Gebrauch machen muß."

Bürgermeister: "Sie wollen meine Arbeiter in den sozialdemokratischen Verband hineinbugeln. Und das lasse ich nicht zu! Deswegen bin ich hier und habe ein Recht, hier zu sein." Mit erheblicher Stimme an die anwesenden Arbeiter: "Ihr wißt, daß Ihr nirgendwo weiter Beschäftigung bekommt, wie bei der Stadt! Ihr wißt, was der Euerer Bürgermeister schuldig seid! Ihr wißt aber auch, daß er Euch immer erlösen habe! Ist jemals jemand zu mir umkehrt gekommen? Ist er nicht in der Not auch schon Vorhitz bekommen? Sowie lang ich Euch: Derjenige, der Mitglied dieses Verbands wird, wird sofort entlassen!"

Rund umher sah der Herr Bürgermeister, der doch Jurist ist, vom Ganzen eine ausführliche Rechtsbelehrung und eine Warnung vor Mißbrauch der Amtsgewalt anhörend, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Um sich wieder heranzureden aus der Patsche, in der er sich selber verfangen hatte, jagte der Herr Bürgermeister: "Auch Sie befürchten uns, denn Sie nehmen einen konservativen, national denkenden oder religiösen Arbeiter in Ihre Reihen nicht auf; deshalb müssen wir uns dieser Arbeiter annehmen."

Gaulleiter: "Das ist eine Lüge; denn ein Irrtum kann es nicht sein; so wenig kann ein Bürgermeister von unsrer Bewegung verstehen. Sie wissen und Sie müssen wissen, daß wir niemanden bei der Annahme nach seiner politischen oder religiösen Überzeugung fragen. Sie schaffen sich einen Popanz, den Sie dann diesen Arbeitern vorstellen."

Bürgermeister (in höchster Ekstase): "Sie sind ein Häs!" **Gaulleiter:** "Es freut mich, Sie nun auch noch persönlich kennen gelernt zu haben. Aus der Presse kamte ich ja Ihre Naturgeschichte schon länger!"

Bürgermeister: "Da haben Sie wohl die gestrige Nummer des 'Zachischen Volksblatts' gelesen, in der sich wieder eine der besten Verunglimpfungen meiner Person befindet?"

Gaulleiter: "Bedauerlich sehr, das gestrige 'Volksblatt' noch nicht gelesen zu haben. Aber warum verlagern Sie denn das Blatt nicht, wenn es Ihnen unrecht ist?"

Bürgermeister: "Da müßte ich aber schon dumm sein!"

Gaulleiter: "Das ist auch meine Meinung."

In dieser Art zog sich die Auseinandersetzung zwischen dem Gaulleiter und dem Bürgermeister wohl länger als eine halbe Stunde hin. Die städtischen Arbeiter saßen dabei und sagten kein Wort! Nur als der Bürgermeister in der Abwehr verjagte, die Lage der Arbeiter ruhiger hinzusehen als sie ist, mußte er sich mehrere Male gefallen lassen, daß selbst die anwesenden Arbeiter seine Behauptungen als unwahr bezeichneten. Erwähnt mag noch werden, daß der Bürgermeister, der doch ein gebildeter Mann sein will, nicht nur wiederholt das Schimpfwort 'Häs' gebrauchte, sondern daß er auch den Gaulleiter sowohl wie den gegen Schluß dieser denkwürdigen Sitzung eintretenden Kartellvorsitzenden Vogel als 'Kaulleiter' bezeichnete, wofür ihm von letzterem bedauerlich wurde, er möge sich an seine eigne Nase fassen. Er (Vogel) habe 24 Jahre in angestrengter Weise im Betriebe gearbeitet und müsse auch heute noch, wenn es sein muß, Tag und Nacht seine Schuldtateteil tun. Vogel: "So schick wie Sie das Ihre, verdienen ich mein Geld auch!" Der Gaulleiter: "Wenn Sie in Ihrem Leben auch nur halb soviel gearbeitet haben wie ich, so erlaube ich Sie für einen fleißigen Menschen!"

Was es damit genug sein. Der städtischen Arbeitern und Handwerker ist durch diesen Vorgang ein Stück Anschauungsunterricht erteilt worden, durch den ihre Rechtlosigkeit geradezu heutzutage beleuchtet worden ist.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann.

Die katholische Kirche hat sich in Deutschland schon sehr früh mit der Arbeitern beschäftigt. Gleich nach der deutschen Revolution im Jahre 1848 entstand der katholische Gesellenverein, dessen Gründer, der Geistliche Kolping, den doppelten Zweck verfolgte, die katholischen Handwerker materiell und sozial zu leben, dann sie aber auch von den politischen Streitströmungen fernzuhalten und für den katholischen Glauben zu retten. Der katholische Gesellenverein, der sich nur auf Angehörige des Handwerks erstreckt, hat sich bis heute erhalten. Er hat seine Einrichtungen: Gesellenhäuser, Fachunterricht, Sozialkurse immer weiter ausgebaut und dadurch einen ansehnlichen Teil der katholischen Gesellschafter unter seinen Einfluß gebracht. Der katholische Gesellenverein steht vollständig unter geistlicher Leitung; sein Generalpräses, der seinen Sitz in Köln hat, wird von dem dortigen Erzbischof ernannt, und ebenso sind die Leiter der örtlichen Niederlassungen Geistliche, deren Wahl vom Bischof bestätigt werden muß. Der Gesellenverein hält auf gutes Einvernehmen mit den Handwerksämtern; an den wirtschaftlichen Kämpfen nimmt er als Organisation nicht teil. Nach seinem Programm betreibt er keine Politik, doch jedermann weiß, daß die Mitglieder von ihren geistlichen Führern vollständig im Sinne der Zentrumspolitik erzogen werden. Der katholische Gesellenverein zählt mit seinen Niederlassungen in Österreich und der Schweiz 50 000 Mitglieder.

Anfang der sechziger Jahre trat in Deutschland Vassalle die sozialistische Arbeiterbewegung ins Leben. Kurz darauf beschäftigte sich auch die katholische Geistlichkeit von neuem mit den Arbeitern, deren Zahl durch den Fortschritt der modernen Großindustrie beträchtlich gewachsen war. Bischof Reuter von Mainz stimmte in vielen seiner ökonomischen und sozialen Anschauungen mit Vassalle überein und unter seinem Einfluß begannen sich zahlreiche jüngere Geistliche unter das Arbeitervolk und predigten hier das Evangelium der sozialen Erlösung. Es begann die Gründung der katholischen Arbeitervereine, die über den Bereich der Handwerker hinausgriffen und sich auch an das eigentliche Proletariat, das heißt die Fabrikarbeiter, wandten. Diese Arbeitervereine waren in den sechziger und achtziger Jahren recht zahlreich, nicht nur in ihren

politischen, sondern auch in ihren sozialen Forderungen. In lebhaften Industriegegenden, wie in Aachen und Essen, gerieten sie in Konflikt mit den hohen Herren der Kirche und des Zentrums. Aber sie waren zu schwach, um aus sich heraus eine selbständige christlich-sozialistische Arbeiterbewegung zu schaffen. Sie kamen seit den achtziger Jahren immer mehr unter den Einfluß der Zentrumspartei und damit auf ein politisch reaktionäres Geleise. Nach ihrem Programm besteht die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine in der religiös-christlichen und der sozialen Erziehung ihrer Mitglieder. Die Leitung dieser Vereine liegt in den Händen von katholischen Geistlichen, die als Angehörige der Zentrumspartei dafür sorgen, daß ihr Gesolge auch im Sinne dieser Partei erzogen wird. Vor allen Dingen wird Wert darauf gelegt, daß jedes Mitglied zum Gegner und Bekämpfer der sozialistischen Arbeiterbewegung herangebildet wird. Hinneigung zur Sozialdemokratie oder zu einer freien Gewerkschaft, ja auch nur das Halten einer sozialistischen Zeitung, hat den Ausschluss aus dem Vereine zur Folge. Die katholischen Arbeitervereine sind zusammenschlossen in drei Verbände: den westdeutschen, den süddeutschen und einen dritten Verband, dessen Leitung ihren Sitz in Berlin hat und der wegen seiner besonderen Anschauungen über gewisse soziale Dinge mit den beiden anderen Vereinen in bestiger Feindschaft liegt. Zusammen zählen die katholischen Arbeitervereine 450 000 Mitglieder.

Ehe wir weiter gehen in der Schilderung der christlichen Arbeiterbewegung in Deutschland, müssen wir auf einen Umstand hinweisen, dessen Kenntnis notwendig ist zum Verständnis der hier behandelten Dinge. Mir meinen das enge Verhältnis von Kirche und Partei, wie es in dieser Art nur in Deutschland, und zwar in dem Bündnis von katholischer Kirche und Zentrumspartei vorhanden ist. Das Zentrum, wie in Deutschland die liberale Partei kurz genannt wird, entstand nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, als Vertretung des katholischen Volksteils. Die katholische Bevölkerung ist in Deutschland in der Minorität, etwa zwei Drittel gehören dem protestantischen und nur ein Drittel dem katholischen Glauben an. Die Katholiken waren namentlich in Preußen lange Zeit vielfach zurückgesetzt und in ihren Interessen und Rechten benachteiligt worden. Um das in Zukunft zu verhindern, haben sich die katholischen Abgeordneten zur Gründung der Zentrumspartei zusammenschlossen. Die Gründung dieser Partei erfolgte aber auch, um die Angriffe abzuwehren, die von Bismarck und den liberalen Parteien nach der Errichtung des Deutschen Reiches gegen die katholische Kirche gerichtet wurden. So entstand das innige Verhältnis von Kirche und Partei, so entstand jenes merkwürdige Gemisch von religiösen und politischen Interessen, das man als Merkmalismus bezeichnet. Das Zentrum verteidigte im Parlament die Interessen der katholischen Kirche, welche die Angriffe auf sie ab und sorgte in der Folge dafür, daß ihr Einfluß auf die Volksmassen, namentlich auf die Volksschule, immer mehr wuchs. Dafür stellte die Kirche dem Zentrum ihre reichen Mittel und ihr Heer von Geistlichen zur Verfügung, um die gläubige Masse dem Zentrum als Parteianhänger zuzuführen und zu erhalten. In Deutschland liegen die Dinge gegenwärtig so, daß der katholische Geistliche ein Viertel seiner Tätigkeit der Kirche und drei Viertel der politischen Agitation, der Schulung der Massen im Dienste des Zentrums, widmet.

Dieses Zusammenwirken von Kirche und Partei hat sich namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung gezeigt. Beide Teile müssen darauf sehen, die Masse auf ihre Seite zu bringen, und da in den modernen Industrielandern die Arbeiter diese Massen bilden, so ist die Beschäftigung mit der Arbeiterfrage, ist die Anwerbung und Organisation der Arbeiter die notwendige Bedingung. Da nun die Massen in Deutschland mit großem Erfolge von der Sozialdemokratie unworden und angezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß die von Merkmaler Seite aus betriebene Arbeiterbewegung in Gegensatz zu der sozialistischen Arbeiterbewegung treten mußte. In der Tat bildet denn auch die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland weiter nichts als ein Kampfmittel, das sich der Merkmalismus geschaffen hat, zu dem Zweck, das Vordringen des Sozialismus und der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verhindern und sich die gläubigen Arbeiter als Anhänger zu erhalten.

Wir sahen im vorigen Artikel, daß die ersten Bemühungen des Merkmalismus in Deutschland, die katholischen Arbeiter zu organisieren, im Anschluß an politische Bewegungen geschahen. So die Gründung des katholischen Gesellenvereins im Anschluß an die deutsche Revolution von 1848, die Gründung der katholischen Arbeitervereine im Anschluß an das Wiedererwachen des politischen Lebens in Deutschland anfangs der sechziger Jahre und namentlich an die Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei durch Vassalle. Und auch die Entstehung des dritten Zweigs der Merkmalen Arbeiterbewegung: der christlichen Gewerkschaften, knüpft an ein wichtiges politisches Ereignis an.

Als in den sechziger Jahren die sozialistische Bewegung in Deutschland emporblühte, als die Zahl der sozialistischen Wähler wie der Gewerkschaftsmitglieder immer mehr zunahm, beschloß der Reichstag auf Betreiben Bismarcks das Sozialistengesetz. Dieses Gesetz zerstörte mit einem Schläge sämtliche Organisationen, politische wie gewerkschaftliche, unterdrückte ihre Zeitungen, verbot ihre Versammlungen und legte die ganze sozialistische Agitation lahm. Zwölf Jahre langete dieses Gesetz auf der deutschen Arbeiterbewegung, ohne daß es den beabsichtigten Zweck erreichte. Was nicht öffentlich geschehen konnte, geschah im geheimen, und nie ist eifrigere und fruchtbarere Arbeit geleistet worden, als unter dem Sozialistengesetz von den deutschen Arbeitern. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, erhielt die Sozialdemokratie bei der Wahl zum Reichstag fast 1 1/2 Millionen Stimmen und war damit zur stärksten Partei des Reiches geworden. Auch die gewerkschaftliche Bewegung hatte sich in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes wieder belebt und sie trat in die neunziger Jahre mit einem ansehnlichen und hoffnungsvollen Mitgliederbestand ein.

Die Lebenskraft und die Fortschritte der sozialistischen Arbeiterbewegung gaben dem Zentrum zu denken. In den zwölf Jahren, da die Sozialdemokratie geteilt war, hatte es sich nicht um die

Arbeiter gekümmert. Nun aber, da der Gegner seiner Fesseln ledig war, hieß es, Vorkehrungen treffen, um die gläubigen Massen vor sozialistischer Agitation zu schützen. Der berühmte Führer des Zentrums, Bindthorst, gab die Anregung zur Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland, einer Organisation, die im Laufe der Zeit der Mittelpunkt für die gesamte christliche Arbeiterbewegung wurde und die auch den Anstoß gab zur Schaffung der christlichen Gewerkschaften.

Der katholische Volksverein, dessen Leitung ihren Sitz in München-Gladbach, einer rheinischen Industriestadt, hat, verfolgt die doppelte Aufgabe: die katholischen Massen sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein vertritt die politisch-religiöse Doppelnatur des Merkmalismus in vollendeter Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Geistlichen, und ebenso wird seine literarische und agitatorische Arbeit vertrieht mit gleichem Eifer von Geistlichen und Laien, die ebenso ergeben der Kirche wie der Partei sind. Der Volksverein zählt gegenwärtig 750 000 Mitglieder, die jährlich 1 Mill. Beitrag zahlen. Aus den 750 000 M., die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet: Herausgabe von Büchern, Flugschriften und Flugblättern, Veranstaltung von sozialen Kursen für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte, Abhaltung von Versammlungen, Gründung von Jugend-, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen, Errichtung von Sekretariaten und Verbandsbüros, Heranbildung von Kräften, die in der Verteidigung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentrumspartei und die christliche Arbeiterbewegung mit Einschluß der christlichen Gewerkschaft Verwendung finden. Der katholische Volksverein ist das Rückgrat für die gesamte Arbeit des deutschen Merkmalismus auf politischem, sozialem und apologetischem Gebiet.

Die bloße Warnung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Immunisierung durch Wort- und Schrift, wie sie der katholische Volksverein betrieb, genügt indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren religiösen und politischen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und amtlichen Führern zur Bescheidenheit, zur Entsigung, zum Verzicht auf die Güter dieser irdischen Welt ermahnt wurden, sie begannen doch das Verlangen nach längerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den sozialistischen Verbänden und schloß sich dort ganz wohl. Es war mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr zukünftiges, hohes ihr Klassenbewußtsein stärkten, sich moderneren Anschauungen wandten und die Abhängigkeit an ihre Merkmalen Führer im geistlichen wie im weltlichen Gewand verließen. Dieser Gefahr war sich das Zentrum bewußt und es traf Vorkehrungen, sie abzuwenden.

Feuerbestattung und Steinindustrie.

Wegen der Feuerbestattung liegen sich die Steinmetzmeister in den Haaren. Ein Teil unter ihnen möchte die Feuerbestattung völlig unterdrücken, so wie es die Herren vom Zentrum wollen. Im 'Steinbildhauer', in welchem der Streit für und gegen die Feuerbestattung wagt, nimmt nunmehr der bekannte Architekt Ludwig Fuchs (München) das Wort und führt in sehr verständiger Weise folgendes aus:

Und doch bietet gerade die Feuerbestattung der Steinmetz-Kunst so reiche künstlerische Möglichkeiten, daß bei verständnisvollem Eingehen auf diese Feuerbestattung sogar neue Gebiete hinzugekommen werden könnten. Nur muß dem Publikum auch wirklich Gutes geboten werden und das in um so größerer Auswahl, als in diesen Dingen das Hergebrachte noch keine Rolle spielt, der Geschmack also noch unübler und somit auch sehr variabel ist.

Die zu bewältigende künstlerische Arbeit darf keineswegs unterschätzt werden; denn nicht weniger als fünf verschiedene Typen haben sich bereits für die Beisetzung der Aschenkapfel entwickelt und alle sollten sie, je nach den bestehenden Verhältnissen, dem Publikum an guten Beispielen vorgeführt werden.

Als erster Typ sei die monumentale Gestaltung der Urne selbst erwähnt, wie sie z. B. der Verband deutscher Granitwerke auf seiner einzigen Ausstellung in guten Beispielen und geschmackvollem Arrangement gezeigt hat. Hierher gehört auch die schongeformte Muschelkalkurne des Malers Fritz von Hlbe, von Professor Beermann, München.

Daran schließt sich das Urnenmal, welches den Aschenkapfel behälter in organischer Verbindung und als integrierenden Teil des Denkmalträgers zeigt.

Als Beispiel für den dritten Fall sei folgendes erwähnt: Die beste Lösung scheint mir hier auf die Weise erzielt zu werden, daß man den Eindruck wahr, als ob das Grabmal der Urne Schutz böte. Doch geht es m. E. schon wieder zu weit, wenn man sie in ein kleines Stälchen mit einem Gittergitter einpreßt. Auch muß bei dieser Variante die äußere Harmonie des Aufbaues unbedingt gewahrt werden, wie auch die Urne in stilistischer Hinsicht nicht mit dem Denkmal kontrastieren sollte. Dies wird leider nur zu häufig außer acht gelassen, so daß die Urne sich ausnimmt, als hätte sie jemand aus Versehen stehen gelassen.

Die vierte Form ist die verdrückteste: die Aufstellung in Nischen eines Kolonbariums. Hier ist eine wirklich befriedigende Lösung eigentlich noch nicht gefunden. Um so mehr liegt Veranlassung vor, daß wenigstens die einzelne Urne keinen Mißton erzeugt. Daß hierdurch immerhin manches erreicht werden kann, läßt sich auf den Münchener Friedhöfen öfters feststellen, wo man auch an Allerheiligen Bemerkungen konnte, daß bei einigem Geschmack ein reizvoller Blumenschmuck durchaus nicht ausgeschlossen ist.

Schließlich läßt sich noch die Urne, welche die Aschenkapfel aufnehmen hat, durch eine Steinplatte verschließen. Diese kann einfach gestaltet sein und nur den Namen tragen, ist aber auch einer reichen, künstlerischen Ausschmückung durchaus zugänglich. Auch hierfür gibt es recht gute Beispiele und antike Vorbilder.

Ich bin also der Ansicht, daß die Steinindustrie und das Steinmetzgewerbe angesichts der Zulassung und Einbürgerung der Feuerbestattung durchaus nicht zu verzagen braucht. Notwendig ist es nur, bei dieser Einbürgerung ein wachsameres Auge zu haben, damit bei der Ausbildung feststehender Sitten — die ja auf dem Gebiete der Friedhofskunst geradezu maßgebend sind — der Naturstein nicht zugunsten anderer Materialien ins Hintertreffen gerät. Und das ist meines Bedünkens eine Frage des künstlerischen Verständnisses.

Zum Schluß noch ein Wort zu den vorhergehenden Artikeln in Nr. 43 und 45 des 'Steinbildhauers'. Es wird da die Bezeichnung 'Feuerbestattung' als unzutreffend erklärt. Mit Unrecht. 'Bestatten' heißt etwas an seine Stelle bringen. Dem Worte 'Feuerbestattung' entspricht also das Wort 'Erdbestattung' = 'Bestattung in der Erde', während der Bezeichnung 'Leichenverbrennung' das schickliche 'Leichenverbrennung' gegenübergestellt werden mußte. (Sehr richtig. Die Redaktion des 'Steinbildhauers'.) Daraus ergibt sich wohl das Obiose und geschmacklose dieser Benennung.

Wenn der Steinindustrie empfohlen wird, sich mit den Gegnern der Feuerbestattung im Kampfe zu vereinigen, so halte auch ich dies als äußerst bedenklich. Erstens hilft es nichts und zweitens werden alle die, welche sich darüber freuen haben, daß der Staat sich endlich auf die 'Grenzen seiner Wirksamkeit' besonnen hat und ein unantastbares Menschenrecht nicht weiter vorenthält, sie alle — ob Anhänger dieser Bestattungsart oder nicht — müssen aufs Anferste verstimmt werden. Und ob die Gegner aus religiösen Gründen Lust haben werden, mit denen aus geschäftlichen Motiven Hand in Hand zu gehen, das scheint doch im höchsten Grade zweifelhaft. Das könnte ihre Sache hies in Mißrecht bringen.

Diese Darlegungen halten wir für vollständig korrekt. Die Steinindustrie darf gegen die Feuerbestattung nicht anlämpfen, bei künstlerischen Kombinationen wird sich auch der Naturstein für die Krenzwärde rechtgehend verwenden lassen.

und hören sich in die Hände der Hähnen. Sie ein fliegendes Geschöpf stehen die Splitter ihre teufelischen Schwestern.

Da ein letzter Schatz! — Ein gelehrter Aufschrei! — Die Härde vor den Augen heft: Zwei bewegungslos festgenagelt.

Was hat denn? heißt der Bauer den wie leblos dahstehenden Sohn. Mit einem ständigen 'O weh!' beantwortet er sich die Frage selbst.

Sobald ein reines Kind um beide Augen des Sohnes, ihn ansehend, das Gesicht sich nicht überläßt und, steht er mit dem Gesicht nach der Erde umher, den nahen Stöhnen an. — Und die Sonne warte vor die schweigenden traurigen Sandre: die bestirnten Bilder am Abendhimmel.

Eine Stunde vorher lag der Kopf im Zimmer des Verunglückten. Das eine Auge des Sohnes, das andere er. 'Sofort muß Zapp nach Regensburg zum Augenarzt gehen, dann kann es allenfalls noch gehen', beruherte er selbst.

'Warum, geh zum Doktor Meißel' (Meißel), sagte der traurige Vater, 'lag ich, aus der hochst nach der Wunden nicht ist! — 'Sofort!' Nach ein selbigen Abend lag der Bauer mit dem verunglückten Sohne nach Regensburg. Mutter und Braut gaben weinend den besten des Gutes.

Der Bauer war schon immergegen, als Zapp wieder in seine Heimat kehrte. Eine schwarze Wunde verdeckte das rechte Auge. Dem linken sah er durch voll erhalten geblieben. 'Frühling kehren die Splitter und Hähnen. Der nächste Tag ist in Regensburg. Braut: 'So der Bauer hat er den Wundheilung, seinen zukünftigen Schwarm zu sehen.

'Gib dem Doktor Meißel', 'Der Bauer', 'So der Bauer'.

„No, was wäre das?“
„Na — — —?“
„Na, Zapp, daß du es weißt, einem Einäugigen geh' ich meine Tochter mit.“

Der Steinklopfer.

Von Karl Penckell.

Ich bin kein Minister,
Ich bin kein König,
Ich bin kein Priester,
Ich bin kein Held;
Mir ist kein Orden,
Mir ist kein Titel
Verliehen worden
Und auch kein Geld.

Dich will ich kriegen,
Du haster Broden,
Die Splitter fliegen.
Der Sand häuft auf —
„Du armer Flegel!“
Rein Water brumme,
Nimm meinen Schlegel!“
Und starb darauf.

Geht hat ich Armer
Noch nichts gegeben,
Der Allerbarmer
Hat nichts gesagt:
Von goldenem Lohn
Hast ich geträumt:
Und Kopfe streich:
Für's Vaterland.

rade in der letzten Krisenzeit dem Unterstufungsweesen der Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit zu widmen und hofft, daß auch unser Verband die Arbeitslosenunterstützung einführt. Dieser Wunsch lobte den Vortragenden für seine interessanten Ausführungen.

Ströbel (Schlesien). Freitag, den 14. November, fand in Ströbel im Gasthaus in Ströbel unsere Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen möchten die Verhandlungen besser besuchen, denn es gibt immer öfters die Verhältnisse zu erörtern. Zum ersten Punkt, der der Kassiererei die Abrechnung vom dritten Quartal betraf; ihm wurde Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt, Wahl von fünf Vereinsauschussmitgliedern, wurden die Kollegen A. Blager, A. Kusch, J. Sandmann, A. Seifert und H. Eichholz gewählt. Dann wurde vom Kollegen Köhler das Resultat von den Krankentafelwahlen bekanntgegeben, welches einen bösen Reiz für die Gewerkschaft bedeutet. Die Wahlbeteiligung war eine sehr rege. Die Liste II der freien Gewerkschaften erhielt die von uns aufgestellten 8 Vertreter und alle 12 Ergänzende, die Gewerkschaften teilten Vertreter; sie hatten auf ihrer Liste unter andern den Betriebsleiter und einen Bruchmeister von der Firma Steinbrück u. Delinger aufgestellt. Als jetzt waren wir in der Krankentafel nicht vertreten. Der Sieg hat hier große Begeisterung erweckt. Zuletzt wurde von der Verammlung festgestellt, daß von den erkrankten Kollegen circa 1/3 aus Qualitäten waren. Ströbel! wo bleibt ihr denn? Die Verammlung vertiefte sehr anregend.

Sulzern. Am 9. November fand im Gasthaus zur Sonne eine Verammlung statt, welche sehr gut besucht war. Kollege Unger, Vorsitzender der Zahlstelle Colmar, referierte über Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften bis zur gegenwärtigen Zeit. Besonders gelang es Unger, uns auch die Entwicklung und Bedeutung der Christlichen im rechten Licht zu schildern. Seinem Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Dann wurde die Wahl eines Delegierten zur Landeskonferenz nach Straßburg vorgenommen, zwecks Gründung einer Zahlstelle. Die Wahl fiel auf Kol. Köhler. Zum Punkt Verschiedenes fand eine lebhafte Debatte über die traurigen Verhältnisse in bezug auf die Aufstehungsräume und Arbeitsstunden. Die Zustände sind alles andre, bloß keine geistlichen. Es arbeiten Kollegen hier, welche nicht einmal ein Bett haben, sondern schlafen auf der Witterung preisgegeben sind. Wird man bei dem Betriebsleiter vorstellig, dann bekommt man meistens die salbungsvolle Rede zu hören: Nur Geduld, alles nach und nach. Die Kollegen sind aber mit ihrer Geduld bald zu Ende und müssen andere Mittel und Wege beschreiten, um zu ihrem gesetzlichen Recht zu kommen.

Zegernau. Am 9. November fand unsere Monatsversammlung statt, welche gut besucht war. Zu Punkt 1-ernannte der Vorsitzende die sämtlichen Kollegen, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen. Damit wir am Quartalsabschluss richtig abrechnen können. Dann entspann sich eine scharfe Kritik über das Verhalten des Steinbruchsmeisters Dimer. Zurzeit herrscht großer Steinmangel und die Steine, die in die Hände der Arbeiter kommen, sind derartig schlecht, daß keiner imstande ist, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Es kamen vor kurzer Zeit fünf Kollegen zugereist, mußten aber wegen Steinmangel wieder abreisen. Trotz dem schlechten Material ist er im Abnehmen der Steine sehr genau. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, bevor sie in Zegernau um Arbeit umhauen, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen. Herr Dimer hat schon öfters den vernünftigen Ausdruck gebraucht, wir sollen die Verbandsbücher in den Hand werfen, indem der Verband doch keinen Zweck habe, obwohl Herr Dimer auch früher selbst dem Verbande angehört hat. Aber wir Kollegen sind so vernünftig, unsere Verbandsbücher zu behalten. Herr Dimer versteht es bei der jetzigen Jahreszeit ganz gut, die Arbeiter zu drücken. Seine Bildung ist auch danach; namlich er doch einen Familienvater einen „Kausbuben“. Gewiß ein schöner Ausdruck von einem Meister.

Steinausföhrungen.

Stadtbauamt in München. Los 4. Steinmeharbeiten zum Sonderbau III beim Krankenhaus München-Schwabing.

Stadtbauamt Wilhelmshaven. Lieferung von Pflastermaterialien aus Granitsteinen u. dgl. (ca. 2000 Meter Granitbordsteinen).

Ngl. Wasserbauamt in Groyßen a. Oder. Lieferung der im Rechnungsjahre 1914 zu den Strombauten in der Oder von Pölsig (Kilometer 450) bis unterhalb Pöllersig (Kilometer 533) erforderlichen Baustoffe, u. a.: 7000 Kubikmeter Schuttsteine, desgl. im Weber von Neubrück bis Alt-Neubrück, u. a.: 300 Kubikmeter Schuttsteine.

Militärbauamt in Münster i. W. Für den Neubau der Dienstgebäude I und II der neuen Infanteriekaserne in Münster: Erd-, Maurer-, Asphalt- und Steinmeharbeiten (Kostenanschlag je etwa 35 000 Mk.) in einem Los.

Straßenbauamt in Bremen. Lieferung von 1) 1000 Kubikmeter Pflastersteinen, 2) 3000 Kubikmeter Stein Schlag für das Materiallager der Vandeputen, Abteil. Straßenbau.

Ngl. Stadtbauamt in Moskau. 1. 2000 Kubikmeter Kalksteine, 2. 400 Kubikmeter Kalksteine, 3. 1600 Kubikmeter polygonale Kalksteine in 3 Losen.

Stadtbauamt in Aachen. 1. 1 000 000 Stück Pflastersteine 1. Sorte von 10/16 Zentimeter Koppfläche mit 16 Zentimeter Höhe, einseitig der erforderlichen Bänderhöhe von 10/24 Zentimeter Koppfläche aus Granit oder Kalkstein, 2. 700 Kubikmeter Kalkpflastersteine aus Basalt oder Granit, 3. 300 Quadratmeter Niederwandiger Zementplatten, 4. 4000 Kubikmeter gerabe Bordsteine und 300 Kubikmeter Kurvenbordsteine aus Niederwandiger Kalkstein oder Granit, 5. 1500 Kubikmeter Kalkstein, 6. 1500 Kubikmeter Kalkstein.

Erhöhte Gefahr bei Arbeiten im Steinbruch zur Zeit des Lawenweeters.

Wegen schließlicher Föhrung hat das Landgericht Schweidnitz am 22. April den Bruchmeister Karl Sommer zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war Bruchmeister in einem Steinbruch in der Nähe von Schweidnitz und hatte als solcher den gesamten Betrieb zu leiten. Am Morgen des 22. Januar arbeiteten die Brüder Paul und Richard G. an einer Bruchwand, die zwei Fuß hoch war. Da in der vorangegangenen Nacht Regen eingetreten war, hatte der Angeklagte den Richard G. ersuchen, bei der Arbeit recht vorsichtig zu sein. Dieser hat es auch seinem Bruder gesagt, ihm aber nicht mitgeteilt, daß der Angeklagte das Arbeiten an jener Stelle überhaupt verboten habe. Als die Brüder Paul und Richard G. am Nachmittag wieder an denselben Ort des Steinbruchs arbeiteten, löste sich plötzlich am oberen Rande die Bruchwand los und stürzte auf Richard G. herab, der dadurch tödlich verletzt wurde. Die Feststellung des Verhältnisses wurde dadurch erfolgt, daß sich bei dem eingetretenen Lawenweeter das Gestein gelöst hatte. Dem Angeklagten ist nun zur Last gelegt worden, durch seine Nachlässigkeit den Tod des Arbeiters G. herbeigeföhrt zu haben. Der Angeklagte mußte als einer Bruchmeister gelten, da sich bei dem Lawenweeter ein Stein löste. Da der Angeklagte seiner leitenden Stellung in erster Linie die Verantwortung übertrug, so lag es ihm ob, die Unfallsfälle zu vermeiden. Er hätte sich in dem vorliegenden Falle, da er die erhöhte Gefahr von dem Arbeiten erkannt hatte, um so größere Vorsicht walten lassen und seine Arbeiter treffen müssen. Daß er die Gefahr erkannt hatte, ergibt sich aus dem Umstand, daß er die Brüder G. gewarnt hatte. Damit aber, und darin ist sein Fehler, er hätte sich nicht begnügen dürfen. Er hätte vielmehr den Leuten das Arbeiten an solchen gefährlichen Stellen durch Verbote und sich hinterher durch Bekümmern müssen, da die Gefahr nach dem Verbot fortwähren konnte. Wenn das Verbot nicht eingehalten wurde, so hätte er sich nicht begnügen dürfen, sondern hätte die Arbeiter einmal zugewiesene Arbeit nach dem Verbot fortsetzen lassen, das hätte er gleichfalls müssen und deshalb den Arbeitern eine andere Arbeitsstelle anweisen müssen. Zum Verbot aber hätte der Angeklagte sich lediglich um die Maßnahme

zur Vorsicht begnügt und nichts getan, um das Unglück zu verhüten. Wegen des Urteils hatte der Angeklagte Revision eingelegt mit der Begründung, der Begriff der Fahrlässigkeit sei verkannt und sein Verschulden nicht einwandfrei festgestellt. Denn er habe, um ein Unglück zu verhüten, mit dem er allerdings wegen des Lawenweeters gerechnet habe, die Arbeiter ermahnt, und dies müsse als genügende Erfüllung der ihm obliegenden Aufsichtspflicht angesehen werden. Das Reichsgericht verwarf am 15. Nov. die Revision als unbegründet, da in den bereits erwähnten Unterlassungen ohne Rechtsirrtum die Fahrlässigkeit des Angeklagten erblickt worden sei.

Rundschau.

2 900 000 Stück Granitpflastersteine (etwa 67 000 Quadratmeter) sowie 13 000 Meter Randsteine hat die Stadt Nürnberg zu vergeben. Der Auftrag wird sich insgesamt auf über 700 000 Mk. belaufen. Für die bayrischen Granitarbeiter dürfte es somit im kommenden Jahre an einer guten Beschäftigung nicht fehlen. — Unternehmer, welche auf Teilaufträge reflektieren, müssen mindestens auf 50 000 Pflastersteine Anbudung machen. Die Stadt Nürnberg hat hiermit wohl in Pflastersteinen die größte Ausschreibung gemacht.

Jetzter Konkurs. (Zum Konkurs der Kaufirma Kurt Berndt in Berlin.) Demnächst findet vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte ein neuer Termin statt, in dem der Konkursverwalter u. a. über den bisherigen Verlauf des Konkurses berichten wird. Es wird mitgeteilt werden, daß von den angemeldeten Forderungen in Höhe von rund 25 Millionen Mark rund 5 000 000 Mark anguerkennet sind. Die Bestände sind zum großen Teil verkauft, es schwebt indessen noch eine ganze Anzahl von Prozessen, wodurch die Beendigung des Konkurses noch längere Zeit aufgehalten werden wird. Jedenfalls läßt sich die Lage heute schon soweit überblicken, daß auf die Gläubiger nur eine Quote entfallen wird, die zwischen 1 und 3 Prozent schwankt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sehr große Vorratshorderungen usw. zu befriedigen sind. Bei diesem Konkurs sind zahlreiche kleinere Handwerker geschädigt worden, desgleichen einige Unternehmer der Steinindustrie.

Ohne Verlust gearbeitet. Die Fichtelgebirgs-Granit- und Marmorwerke (Sitz Bunsfelde) schließen zum erstenmal ihren Geschäftsbericht ohne Defizit ab. Die gesamten Steinbruchs- und Maschinenanlagen stehen mit 23 Millionen Mark zu Buche. Es darf angenommen werden, daß das große Werk nun, ohne Rückschlüsse zu erleiden, in seinem vollen Umfange weiter geführt wird. Soweit wir uns ein Urteil gestalten können, ist die Leitung in sehr guten Händen. Das beweisen die steigenden Umsatzfiguren für das Ausland.

Eingestellter Marmorbruch. In Müstereifel wurde der erst neu erschlossene Marmorbruch wieder eingestellt. Die Gesellschaft kann nicht bestehen, weil der Transport bis zur Bahn zu teuer kommt.

5 Prozent Dividende kommen für 1913 bei den Kieferfelder Marmorwerken zur Verteilung. Der gesamte Umsatz betrug 2 594 237 Mk. Zurzeit sollen wenig Aufträge vorhanden sein.

Schwerer Unfall. Am 11. November ereignete sich im Steinbruch der Firma Dr. Goller in Reinerdmuth (Oberfranken) ein schwerer Unglücksfall. Der ledige Hilfsarbeiter Hermann Kießling war mit Aufhaken von Werkstücken mittels Dampftraktors beschäftigt, als eine Kette riß und den am Wagen beschäftigten Kollegen das herabfallende Stück traf und schwer verletzte. Er wurde mittels einer Leiter, da eine Tragbahre fehlte, ins Krankenhaus transportiert. Es wäre schon zu wünschen, daß in Bruchbetrieben die nötigen Transportmittel zur Hand wären.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 9. bis mit 15. November. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inzerate).

Gnadenfrei, Ins. 240. Meifen, Ins. 240. Detmold, B. 8.—, Schönebeck, B. 3.—. Peilgenstadt, B. 250. Jpshoe, B. 180, K. 040.

Anzeigen

Berlin.

Mittwoch, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr im Englischen Hof, Alexanderstraße 27c

Marmorarbeiter-Versammlung.

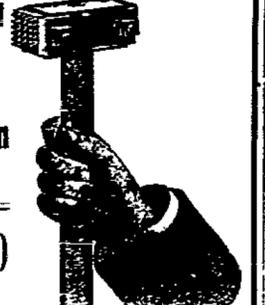
Tagesordnung: Stellungnahme zum Tarifablauf.

Jeder in der Marmorbranche beschäftigte Kollege ist verpflichtet, die Versammlung zu besuchen.

In der ersten Dezemberwoche, voraussichtlich am Mittwoch, den 3. Dezember, finden in allen Bezirken Großberlins Versammlungen statt. Auf der Tagesordnung steht: Der Ablauf beider Tarife (Steinmeh- und Marmorarbeits) in der Großberliner Steinindustrie. — Die Einladungen hierauf ergehen noch mittels Handzettel. Die Kollegen sind verpflichtet, denselben unbedingt Folge zu leisten. Kollegen, welche keine Einladungen erhalten, erkundigen sich telephonisch im Verbandsbureau (Amt Moritzplatz, Nr. 11371) nach dem zuständigen Lokal.

Die Ortsverwaltung.

Neuheit für Steinmetzen!
Stockhammer
mit auswechselbaren Zahnflächen
„Simplon“-Stockhammer.
Prospekte gratis.
Albert Baumann, Aue (Erzgeb. 16)
Hartwerk und Werkzeugfabrik.



Schürzen
Hausmachersinen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadets, Leder- und Quastin-Göfen in eigener Anfertigung.
Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.
Allein-Vertrieb
der sehr beliebt. Die selben gestrichten Steinmeh-Schürzen und Böden für Hamburg, Altona und Umgegend.
Emil Keidel Hamburg 6
Bartelsstrasse 93.

- Müßeldorf, B. 300. Hannover, B. 331.—, K. 290. Kirchberg, B. 312.—, K. 40.—. Kaiserlautern, B. 210.—, K. 20.—. Neustettin, K. 050. Pölen, B. 120.—. Ritten, B. 50.—. Seib, B. 2940, K. 000.
- Cassel, B. 100.—. Brunsbüttelkoog, B. 50.—, M. 150. Bremen, B. 276.—, M. 325. Treggast, B. 5.—. Fehrbötel, B. 480. Rüstingen, B. 420, K. 020. Osterode, B. 420. Zeugern, B. 390. Unna, B. 060, K. 090. Stuttgart, Ins. 250. Mannheim, B. 7.—. Seebach, B. 126.—, K. 8.—. Halle, B. 150.—, K. 10.—. Colmar, B. 100.—. Burgunstadt, B. 50.—. Alt-Warthau II, B. 306.—. Eßbau, M. 2250, Ins. 220. Verbach, B. 42.—. Landsberg, B. 30.—. Nürnberg, B. 35.—. Neuhaldensleben, B. 68.—. Wiesbaden, B. 200.—, K. 020, M. 080. Ludwig Geiß, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geiß, Leipzig, Zelter Straße 82, IV., zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Freiburg (Baden). Der Kollege Melchior Mühlmann, geb. am 6. Januar 1882 in Bollmeringen, möchte sofort seine Adresse wegen wichtiger Angelegenheit an Unterzeichneten gelangen lassen. August 311g, Kassierer, Konradstraße 22.

Heppenheim. Den reisenden Kollegen zur Notiz, daß sich jeder zugereiste Kollege bei der Ortsverwaltung zu melden hat.
Der Bezirksvorstand.

Schwerin. Ersuche die Zahlstellenverwaltungen, mir die Adresse des Kollegen Friedrich Werter sofort mitzuteilen. Derselbe soll als wichtiger Zeuge vernommen werden.
F. Murr, Vorsitzender, Bleicherstraße 11, I.

Adressen-Änderungen.

Dona. Vorl.: Heinrich Engelke, Borgebrgstraße 12. Raff. Johann Barth, Köhler Straße 9.

Cottbus-Guben. Vorl.: Otto Klengler, Cottbus, Sielower Straße 44, pt. — Die Helfeunterstützung wird im Restaurant Rob. Keil, Mathausgäßchen, ausgezahlt.

Niederlinda. Vorl.: Gustav Fichtner, Niederlinda Nr. 187. Raff.: Bruno Geier, Ober-Heiderdorf (Kreis Lauban).

Seebach (Amt Aßern). Vorl.: Michael Rothmeier.

Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen

Bencha: 22. November, abends 8 Uhr, in der „Quelle“.

Ulm: 22. November, abends 7 Uhr, im Gasthaus „Hohentwiel“.

Kirchberg: 30. November, nachm. 2 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Briefkasten.

Oberhessen. Besten Dank für die sehr gelungenen Aufnahmen. — Weidstein (Böhmen). Das Protokoll über den internationalen Steinarbeiterkongress ist noch nicht erschienen. — E. Es tritt nach § 188 der Reichsversicherungsordnung immer die höhere Rente in Kraft. Wir glauben auch nicht, daß ein Rechnungsfehler vorliegt. — W. Maywood (Amerika). Die betreffende Adresse geht Dir zu. Besten Gruß! — Jg. Ja, ja, dort gibt es sehr geschickte Leute. Aber mit Grobheit kann man nichts erreichen. Halte Dich an das Wort Schillers: „Ein hohes Metzel ist der gute Name.“ — R. im Schwarzwald. Die Behörde ist im Rechte. § 1812 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Die Invalidenrente ruht, so lange der Berechtigte eine Frei strafe von mehr als einem Monat verbüßt, oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Hat er im Ausland Angehörige, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so wird ihnen die Invaliden- oder Altersrente überwiesen.“ Angehörige sind nicht vorhanden, und so wird in diesem Falle Rente nicht bezahlt. — W. Berlin. Kann nur gutgehen werden. Besten Gruß!

Bei hohen Anforderungen werden noch

Steinrichter

eingestellt. Gewerkschaft Helligermühle, Abteil. Basaltwerke, Oechsen (Rhön) bei Vacha a. d. Werra.

Tüchtige Steinmehzen

auf Granit und Marmor stellt für dauernd ein
Alfred Scholz Nachfolger, Görlitz
Rauschwälder Straße 1978.

20 tüchtige Granitsteinmehzen

auf bessere Auarbeit für dauernde Winterarbeit gesucht. Bezahlung erfolgt nach Tarif.

Carl Paetsche, Werksteinindustrie, G. m. b. H., Jannowitz (Riesengebirge).

Tüchtige Steinmehzen

stellt sofort ein
Granitwert Baugen, Robert Berndt Göhne.

Erklärung.

Die schweren Beleidigungen, die ich am 26. September 1913 gegen den Berufskollegen Emil Niebel getan habe, nehme ich mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück.

Gustav Lormann, Steinarbeiter, Hüslich (Schlesien).

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis einlangen werden.

In Bunzlau am 12. November der Sandsteinmeh Hermann Gliemer, 38 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Gundersberg am 12. November der Steinrichter Jakob Neu, 26 Jahre alt, an Lungenerkrankung.

In Hasserode am 12. November der Pflastersteinmeh Wilhelm Willgeroth, 53 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Mühlsdorf (Zahlstelle Pirna) am 9. November der Steinmeh Albert Weisbart, 36 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Ochsensurt am 11. November der Kalksteinarbeiter Anton Maudner, 38 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In Ottendorf (Zahlstelle Pirna) am 11. November der Steinbrecher Ernst Böhl, 37 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In Proffen (Zahlstelle Pirna) am 10. November der Sandsteinmeh Karl Lehmann, 60 Jahre alt, an Lungenerkrankung.

In Springe am 12. November der Sandsteinmeh Karl Nege II, 31 Jahre alt, an Tuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.